

Nagl, Wolfgang

Article

Fiskalische Belastung durch staatliche Unterstützungsleistungen im Alter 2020 in Sachsen

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Nagl, Wolfgang (2009) : Fiskalische Belastung durch staatliche
Unterstützungsleistungen im Alter 2020 in Sachsen, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo
Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 16, Iss. 3, pp. 11-16

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/169878>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal
and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to
exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the
internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content
Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise
further usage rights as specified in the indicated licence.*

Fiskalische Belastung durch staatliche Unterstützungsleistungen im Alter 2020 in Sachsen

Wolfgang Nagl*

In der gesellschaftlichen Diskussion wird in regelmäßigen Abständen die potenziell zunehmende Altersarmut in Ostdeutschland thematisiert. Begründet wird dieses vermeintliche Risiko in Ostdeutschland meist mit der hohen Arbeitslosigkeit und den dadurch unterbrochenen Erwerbsbiographien. Auch wird häufig darauf verwiesen, dass Arbeitnehmer in Ostdeutschland aufgrund ihres geringen Verdienstes keine private Altersvorsorge leisten können und auch nur geringe Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben.¹ Sollten sich diese Befürchtungen bewahrheiten, könnte den öffentlichen Haushalten in der Zukunft eine massive zusätzliche Belastung durch staatliche Unterstützungsleistungen (vor allem Grundsicherung im Alter) drohen.

Um ein genaueres Bild der fiskalischen Belastung durch Altersarmut zu zeichnen, wurde die Anzahl der grundsicherungsbedürftigen Personen 2020 in Sachsen berechnet und die daraus resultierende fiskalische Belastung ermittelt.

Maßnahmen zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums

In der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND existieren drei Grundpfeiler zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums: **das Arbeitslosengeld II, die Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung und die Hilfe zum Lebensunterhalt**. Für erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren finden die Regelungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) II zum **Arbeitslosengeld II** Anwendung. Für die in dieser Untersuchung relevante Personengruppe der über 65-Jährigen sind die Anspruchsgrundlagen der **Grundsicherung im Alter** und der **Hilfe zum Lebensunterhalt** im SGB XII beschrieben. Die Sicherung des Existenzminimums erfolgt für Altersrentenbezieher grundsätzlich über die **Grundsicherung im Alter**. Den Anspruch auf **Grundsicherung im Alter** verwirken nach SGB XII § 41 Abs. 4 lediglich Personen, die in den letzten zehn Jahren die Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Diese Personen haben dann allerdings i. d. R. Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt**.

Höhe der Unterstützungszahlungen

Die Höhe des Regelsatzes bei der **Grundsicherung im Alter** und bei **Hilfe zum Lebensunterhalt** ist identisch und liegt momentan bei 351 €. ² Geleistet werden die Zahlungen von den Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte). Darüber hinaus werden in beiden Fällen die Kosten für eine angemessene Unterkunft, die Heizkosten und die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen. Generell liegen der **Hilfe zum Lebensunterhalt** etwas strengere gesetzliche Vorschriften mit mehreren Ausnahmetatbeständen als der **Grundsicherung im Alter** zu Grunde, so dass von einer etwas geringeren fiskalischen Belastung durch deren Bezug ausgegangen werden kann. Da der Unterschied minimal, der Anteil der Betroffenen über 65 Jahren sehr klein und die Träger bei beiden Unterstützungsmaßnahmen die Kreise bzw. die kreisfreien Städte sind, wird im Folgenden keine Differenzierung vorgenommen.

Methodisches Vorgehen

Um eine Prognose der Anzahl der von Grundsicherung betroffenen Personen leisten zu können, erfolgt eine Annäherung über die Lebenssituation. Zunächst wird aus der familienstandspezifischen Bevölkerungsstatistik des STATISTISCHEN LANDESAMTES SACHSEN 2007 der aktuelle Anteil an ledigen, geschiedenen, verwitweten und verheirateten Frauen und Männern für jeden Rentnerjahrgang bestimmt. Diese Anteile werden im Zeitablauf als konstant angenommen und mit Hilfe der regionalisierten Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (2006) des STATISTISCHEN BUNDESAMTES für Sachsen ins Jahr 2020 übertragen. Anschließend werden diese Anteile dann auf die gesamte Bestandsrentnerbevölkerung angewendet, so dass sich die Anzahl der Männer und Frauen im jeweiligen Familienstand ermitteln lässt.

* Wolfgang Nagl ist Doktorand in der Niederlassung Dresden des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung.

Der Anteil der Personen, die 2020 auf staatliche Unterstützung zur Sicherung des sozialen Existenzminimums im Alter angewiesen sein werden, lässt sich direkt aus dem Tabellenviewer der Studie Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID) ablesen.^{3,4,5} Dort findet eine Unterscheidung nach Familienstand und Geschlecht statt. Für jede Untergruppe sind die Anteile gestaffelt nach Höhe des Nettoalterseinkommens in 100-€-Schritten angegeben. Aufgrund fehlender tieferer regionaler Angaben werden für Sachsen die Durchschnittswerte für alle ostdeutschen Länder verwendet. Eine Zusammenführung der Bevölkerungsvorausberechnung und der Ergebnisse der AVID ermöglicht somit eine differenzierte Betrachtung der Betroffenheit von Altersarmut.

Zur Quantifizierung der Bedürftigkeit wird ein durchschnittlicher Bedarf von 600€ bei Alleinstehenden angesetzt.⁶ Bei Ehepaaren wird eine Bedürftigkeitsgrenze von 1.000€ angenommen. Da sich aus der amtlichen Statistik nicht entnehmen lässt, ob in einer bedürftigen Ehe ein oder beide Partner bedürftig sind, wird für die nachfolgende Betrachtung angenommen, dass die Vermählten jeweils häftig betroffen sind. Die im Folgenden angegebenen Werte in Euro beziehen sich stets auf das Jahr 2009 und beinhalten keine Annahmen über Anpassungen der Regelsätze bis zum Jahr 2020 (entsprechend handelt es sich um „reale“ Werte in heutigen Preisen).

Ergebnisse

Bei der Analyse der Anzahl der grundsicherungsbedürftigen Rentner fällt auf, dass der Anteil der Frauen deutlich über dem der Männer liegt (vgl. Tab. 1).

Insgesamt werden 2020 ca. 3,4 % der über 65-Jährigen auf staatliche Unterstützung angewiesen sein. Festzuhalten bleibt aber, dass Frauen anteilig viel stärker davon betroffen sein werden als Männer. Zu beachten gilt

auch, dass in Ermangelung von Daten keine Vermögen berücksichtigt werden konnten. Da die Vermögensfreibeträge für staatliche Unterstützungszahlungen sehr gering sind, besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Zahl der Grundsicherungsbedürftigen überschätzt wird, wenn auch nur leicht.

Um die fiskalische Belastung abzuschätzen, werden nun die Grundsicherungsbezieher in Klassen entsprechend der tatsächlich an sie ausbezahlten Geldbeträge eingeteilt. Die Berechnung der Unterstützungssumme der einzelnen Klassen wurde sehr pessimistisch gerechnet, d.h. es wurde immer der maximale Klassenbetrag als Ausgabe berechnet.

a) Alleinstehende Männer

Bei den Männern zeigt sich, dass verwitwete Rentner nicht auf Unterstützungszahlungen angewiesen sind. Ledige sowie geschiedene Rentner benötigen meist nur geringe Aufstockungen der Rente; allerdings zeigt sich auch, dass rund ein Viertel aller ledigen und rund ein Sechstel aller geschiedenen Männer einer Aufstockung ihres Alterseinkommens bedürfen (vgl. Tab. 2 u. 3).

b) Alleinstehende Frauen

Das Bild bei den Frauen ist dem der Männer in einem Punkt sehr ähnlich. Auch der Großteil der Frauen bedarf nur einer geringen Aufstockung ihrer Rente (vgl. Tab. 4–6). Über 15 % der ledigen oder geschiedenen Frauen können ihr Existenzminimum nicht aus dem eigenen Alterseinkommen bestreiten (vgl. Tab. 4 u. 5). Bei den Witwen liegt der Anteil mit rund 2,7 % zwar darunter; allerdings ist die Anzahl der Frauen in dieser Lebenssituation ungleich größer (vgl. Tab. 6).

Tabelle 1: Anzahl der grundsicherungsbedürftigen Rentner und Rentnerinnen 2007 und 2020 in Sachsen

	Männer	Frauen	Ingesamt	Durchschnittlicher Nettobedarf
Auf Unterstützung angewiesen 2007	2.972	6.672	9.584	284 €
Betroffenheitsquote 2007	0,74 %	1,12 %	0,96 %	
Auf Unterstützung angewiesen 2020	10.962	26.886	37.848	208 €
Betroffenheitsquote 2020	2,29 %	4,30 %	3,43 %	

Quellen: AVID-TabViewer (2009), Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 2: Unterstützungssumme nach Klassen bei ledigen Männern

Erhaltene Unterstützung	Anteil an allen ledigen Männern	Anzahl der Empfänger	Summe der jährlichen Unterstützung (in Mill. €)
500 bis 600 Euro	1,5 %	170	1,22
400 bis 500 Euro	0,0 %	0	–
300 bis 400 Euro	1,8 %	204	0,98
200 bis 300 Euro	1,2 %	136	0,49
100 bis 200 Euro	9,1 %	1.030	2,47
0 bis 100 Euro	10,5 %	1.188	1,43
Summe	24,1 %	2.727	6,59

Quellen: AVID-TabViewer (2009), Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 3: Unterstützungssumme nach Klassen bei geschiedenen Männern

Erhaltene Unterstützung	Anteil an allen geschiedenen Männern	Anzahl der Empfänger	Summe der jährlichen Unterstützung (in Mill. €)
500 bis 600 Euro	0,0 %	0	–
400 bis 500 Euro	1,0 %	190	1,14
300 bis 400 Euro	1,4 %	266	1,28
200 bis 300 Euro	2,0 %	380	1,37
100 bis 200 Euro	3,3 %	627	1,50
0 bis 100 Euro	9,7 %	1.842	2,21
Summe	17,4 %	3.304	7,50

Quellen: AVID-TabViewer (2009), Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 4: Unterstützungssumme nach Klassen bei ledigen Frauen

Erhaltene Unterstützung	Anteil an allen ledigen Frauen	Anzahl der Empfänger	Summe der jährlichen Unterstützung (in Mill. €)
500 bis 600 Euro	3,1 %	1.222	8,80
400 bis 500 Euro	3,0 %	1.182	7,09
300 bis 400 Euro	0,2 %	79	0,38
200 bis 300 Euro	2,1 %	828	2,98
100 bis 200 Euro	1,1 %	434	1,04
0 bis 100 Euro	8,4 %	3.310	3,97
Summe	17,9 %	7.054	24,26

Quellen: AVID-TabViewer (2009), Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 5: Unterstützungssumme nach Klassen bei geschiedenen Frauen

Erhaltene Unterstützung	Anteil an allen geschiedenen Frauen	Anzahl der Empfänger	Summe der jährlichen Unterstützung (in Mill. €)
500 bis 600 Euro	0,0 %	0	–
400 bis 500 Euro	0,0 %	0	–
300 bis 400 Euro	2,4 %	1.154	5,54
200 bis 300 Euro	0,0 %	0	–
100 bis 200 Euro	1,9 %	914	2,19
0 bis 100 Euro	11,3 %	5.434	6,52
Summe	15,6 %	7.502	14,25

Quellen: AVID-TabViewer (2009), Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 6: Unterstützungssumme nach Klassen bei verwitweten Frauen

Erhaltene Unterstützung	Anteil an allen verwitweten Frauen	Anzahl der Empfänger	Summe der jährlichen Unterstützung (in Mill. €)
500 bis 600 Euro	0,0 %	0	–
400 bis 500 Euro	0,2 %	548	3,29
300 bis 400 Euro	0,2 %	548	2,63
200 bis 300 Euro	0,1 %	274	0,99
100 bis 200 Euro	0,8 %	2.192	7,89
0 bis 100 Euro	1,4 %	3.836	4,60
Summe	2,7 %	7.399	19,40

Quellen: AVID-TabViewer (2009), Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 7: Unterstützungssumme nach Klassen bei Ehepaaren

Erhaltene Unterstützung	Anteil an allen Ehepaaren	Anzahl der Empfänger	Summe der jährlichen Unterstützung (in Mill. €)
400 bis 500 Euro	0,2 %	731	4,38
300 bis 400 Euro	0,2 %	731	3,51
200 bis 300 Euro	0,1 %	365	1,31
100 bis 200 Euro	0,8 %	2.922	7,01
0 bis 100 Euro	1,4 %	5.114	6,14
Summe	2,7 %	9.862	22,35

Quellen: AVID-TabViewer (2009), Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 8: Jährliche fiskalische Belastung nach Empfängern

Empfänger	Jährliche Unterstützungszahlung (in Mill. €)
Ledige Männer	6,59
Geschiedene Männer	7,50
Ledige Frauen	24,26
Geschiedene Frauen	14,25
Verwitwete Frauen	19,40
Ehepaare	22,35
Insgesamt	94,35

Quellen: AVID-TabViewer (2009), Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen des ifo Instituts.

c) Ehepaare

Bei der Betrachtung der Ehepaare bleibt festzuhalten, dass lediglich ein sehr geringer Anteil aller Ehepaare ein Alterseinkommen unter der Armutsgrenze von 1.000€ realisiert (vgl. Tab. 7). Die betroffenen Ehepaare liegen auch meist nur knapp unter der Grenze des soziokulturellen Existenzminimums. So bedürfen z.B. ca. 80% der bedürftigen Ehepaare einer Unterstützung von maximal 200€.

Fiskalische Belastungen

Alles in allem ergibt sich für das Jahr 2020 eine erwartete fiskalische Belastung durch Unterstützungszahlungen zur Sicherung des Existenzminimums von über 94 Mill.€ (vgl. Tab. 8). Im Vergleich zu 2007 (33 Mill. €) verdreifacht sich somit fast die jährliche fiskalische Belastung bis 2020. Im Jahr 2020 wird der weit größte Teil mit fast 58 Mill.€ an alleinstehende Frauen ausbezahlt wird. Den größten Einzelposten hierbei bilden die ledigen Frauen mit über 24 Mill.€. Ihnen fließen damit über 25,7% der gesamten Unterstützungsleistungen zu.

Die fiskalische Belastung durch alleinstehende Männer ist demgegenüber mit rund 14,1 Mill.€ eher gering. Auch Ehepaare machen mit rund 22,3 Mill.€ jährlicher Unterstützung lediglich 23,7% der jährlichen Belastung aus.

Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass von Altersarmut in 2020 hauptsächlich Frauen und (unabhängig vom Geschlecht) Alleinstehende betroffen sein werden. Die Betroffenheitsquoten sind vor allem bei Ledigen und Geschiedenen sehr hoch. Durch die hohe Lebenserwartung der Frauen, und die oft damit einhergehende Lebenssituation als Witwe, ist es nicht verwunderlich, dass die Witwen eine große Betroffenheitsgruppe in absoluten Zahlen stellen, auch wenn die relative Betroffenheit in dieser Gruppe eher klein ist. Ehepaare sind nur sehr selten von Altersarmut bedroht.

Für die fiskalische Belastung ist, aufbauend auf unseren Hochrechnungen, zu erwarten, dass in Sachsen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter bis zum Jahr 2020 um jahresdurchschnittlich ca. 8,5% ansteigen werden.

Literatur

AVID-TABVIEWER (2009): <http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/TABVIEWER/TabViewer.html>, Abruf 28.04.2009.

DEUTSCHE BUNDESREGIERUNG (2008): <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/ArtikelNeuregelungen/2008/2008-06-26-gesetzlicheneuregelungen-juli-2008.html>; Abruf am 28.04.2009.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005, Berlin.

KRENZ, S.; NAGL, W. und RAGNITZ, J.: Is there a growing risk of old-age poverty in East Germany? Erscheint in *Applied Economics Quarterly*.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2006): 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN (2009): Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 31. 12. 2007 nach Geburtsjahren, Geschlecht und Familienstand, Kamenz.

¹ Eine ausführliche Analyse zur Betroffenheit von Altersarmut findet sich in KRENZ et al. (2009).

² http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/ArtikelNeuregelungen/2008/2008-06-26_gesetzliche-neuregelungen-juli-2008.html; Abruf am 28. 04. 2009

³ Die vier betrachteten Kohorten innerhalb der AVID werden als Annäherung für die Bestandsrentner verwendet.

⁴ http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/TABVIEWER/Tabellen/tab_32_g_4_mf_alle_nBL_5.html, Abruf 12. 03. 2009

⁵ http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/TABVIEWER/Tabellen/tab_33_g_13_Epa_alle_nBL_5.html, Abruf 12. 03. 2009.

⁶ Der durchschnittliche Bedarf eines über 65-Jährigen Grundsicherungsempfängers lag 2007 gemäß Statistischem Landesamt Sachsen (2008) bei ca. 600 €.